

rei angeboten ist, damit das kommunale und städtische Interesse besonders gewahrt wurde, vor allem mit Rücksicht darauf, daß die Stadt Hagen sich durch ihre Raumstellungsverpflichtung engagieren mußte und ihr damit die Beteiligung an diesem Unternehmen wertvoll sein mußte.

Nachdem ich die ganze Entwicklung über die Angebote des Folkwangmuseums an die Stadt Hagen und die Verkaufshandlungen an die Stadt Essen mitgemacht habe, ebenso selbst die Besichtigung Hohenhof ursprünglich im Sinne einer öffentlichen Verwertung an die Stadt Hagen verkaufte, ist mir nach Lage dieser Dinge absolut unverständlich, wie die Stadt Hagen die Handweberei Hohenhof geradezu zu hochkottieren versuchte, nur um anscheinend den Hohenhof möglichst schnell als Dienstwohnung für den Oberbürgermeister frei zu bekommen. Aber auch selbst der jetzige Oberbürgermeister, Herr Dr. Raabe, hat die Angelegenheit gerade so mißverständlich auf sich beruhen lassen. Daß dieses Verhalten der Stadt Hagen absolut verfehlt war, geht daraus hervor, daß sie selbst jetzt nichts unversucht gelassen hat, um die Handweberei zu halten und auf einmal die schönsten Gebäude zur Verfügung hatte, die sie der Handweberei anbieten wollte. Nach-

dem sie kürzlich Kenntnis von der Verlegung nach Bremen erhielt, setzte sie sich sofort mit Herrn Dr. Roselius in Verbindung und schickte gleichfalls einen Deputierten nach Bremen, um die Entwicklung anders zu beeinflussen, als sie heute erfolgt ist. Das Spiel, das sich hier abwickelt, ist außerordentlich bedauerlich und repräsentiert leider eine sehr schwer zu verstehende Führungsmethode der Leiter der Hagerer Kommunalpolitik.

Nach unserer Auffassung, d. h. der Auffassung der alten Gesellschaften, Herrn Helbing und mir, steht die Handweberei jetzt aber in Bremen vor einer außerordentlich glücklichen Entwicklungsphase. Durch Herrn Dr. Roselius sind für die Handweberei so freizügige Verhältnisse geschaffen, daß dadurch die künstlerischen Arbeiten der Handweberei eine außerordentlich erweiterte Basis erfahren haben und auch die technische Leistungsfähigkeit an die Grenze des Möglichen gebracht ist. Hier in Bremen wurde ohne jede fremde Einflußnahme und ohne bindende Bedingungen alles das getan, was für eine Entwicklung erforderlich ist und irgendwelche hemmenden Faktoren oder künstlerische Bindungen, die die jetzige Entwicklung irgendwie beeinflussen würden, sind ganz fern gehalten worden.

Und nun die Antwort des Magistrats auf diesen Artikel

In dem Kaufvertrag über den Erwerb des Hohenhofes hatte sich die Stadt verpflichtet, zu gegebener Zeit den Verhältnissen entsprechend passende Räume für die Handweberei Hohenhof zu verschaffen. Der Ausgangspunkt für diese Abmachung war, daß die Stadt, wenn ein endgültiger Verwendungszweck für den Hohenhof feststände, die Räumung der Handweberei nur verlangen solle, wenn gleichzeitig Ersatzräume angeboten würden. Differenzen entstanden nach dem Ankauf des Hohenhofes durch die Stadt darüber, ob die Handweberei Miete zahlen müsse oder nicht, denn nach Abschluß des Kaufvertrages ist der Stadt bekannt geworden, daß Herr Eberhard Osthaus als Mitgesellschafter der Handweberei seine Beteiligung bei der Handweberei dadurch erledigt hatte, daß er ihr die Räume im Hohenhof unentgeltlich ließ. Herr Eberhard Osthaus behauptete nun, daß diese Verpflichtung durch den Verkauf auf die Stadt übergegangen sei. Dies wurde von der Stadt bestritten. Die Handweberei hat dann vom 1. Oktober 1929 an die Miete gezahlt, die auf Grund sachverständigen Gutachtens als angemessen ermittelt worden ist. Die Handweberei selbst hat den Erwerb der Miete von Eberhard Osthaus verlangt, weil er hierzu nach dem Gesellschaftervertrag verpflichtet war.

Die Handweberei, die in Form einer Gesellschaft betrieben wird, hat von der Gründung an bis jetzt Körperschaftsteuer nicht gezahlt. Das deutet darauf hin, daß ihr privatwirtschaftlicher Ertrag gering ist. Es liegt also nahe, zu vermuten, daß Herr Eberhard Osthaus in dem Augenblick, wo er gelbliche Zuschüsse an den Betrieb an Stelle der mietfreien Gestellung von Räumen zu leisten hatte, die Lust an dem Betrieb verloren hat und froh war, daß ein auswärtiger Mäzen ihm die Geschäftsanteile abkaufte. Daß Herr Eberhard Osthaus auch schon vorher seine Anteile gern zu Geld gemacht hätte, ist daraus zu ersehen, daß er nach seiner Behauptung der Stadt diese angeboten hat, allerdings liegt ein Angebot bei der Stadt Hagen nicht vor.

Obwohl ein endgültiger Verwendungszweck des Hohenhofes noch nicht feststand und die Räumung von der Stadt noch nicht unbedingt verlangt worden war, hat sich die Verwaltung eingehend bemüht, für die Handweberei andere geeignete Räume zu beschaffen. Als erstes Projekt war ein zu erwerbendes Gebäude in der Bergstraße in Aussicht genommen. Hierüber ist eingehend verhandelt worden. Die Räume sind von der Handweberei jedoch als nicht geeignet abgelehnt worden, u. E. zu Unrecht. Schließlich ist infolge der Konzentration der Schmiedag die Villa Post in Aussicht genommen worden und zwar, bevor der Verwaltung etwas von dem Wegzug der Handweberei bekannt geworden ist. Die Villa hätte voraussichtlich bereits Mitte Juli zur Verfügung gestellt werden können.

Wenn die Stadt es seit längerer Zeit abgelehnt hat und auch weiterhin ablehnt, mit Herrn E. Osthaus zu verhandeln, so hat das seine besonderen Gründe. Als der frühere Oberbürgermeister Finke seinen Dienst in Hagen antrat, begrüßte ihn Herr Eberhard Osthaus damit, daß er ihn sagte, „er käme gerade recht, um den letzten Nachlaß seines Vaters zu verhöckern“. Immer wieder hat

sich bei den Verhandlungen leider ergeben, daß Herr Eberhard Osthaus nicht diejenige Zuverlässigkeit der Stadt gegenüber aufgebracht hat, die sie nun einmal von Vertragsgegnern verlangen muß. Herr Eberhard Osthaus hat versucht, in wenig erfreulicher Weise die Stadt als kunstfeindlich zu diskreditieren und sich als den wahren Erben Osthaus'scher Kultur hinzustellen. Wir wollen es unterlassen, im einzelnen darzulegen, wie wenig Verständnis Herr Eberhard Osthaus in der Praxis für die Kunstwerke seines Vaters in Hagen gezeigt hat. Es sei nur auf die unerspreizliche Art hingewiesen, mit der er wertvolle Kunstwerke im Garten des Hohenhofes durch gewalttätige Entfernung beschädigt hat. Die Stadt hat immer wieder den Eindruck gewonnen, daß Herr Eberhard Osthaus vorwiegend darauf ausging, bei Verhandlungen mit der Stadt Geld zu verdienen und sich Erträgnisse zu verschaffen, die ihm nach Ansicht der Stadt in keiner Weise zustehen. Demgegenüber mag einmal mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen werden, daß die Verwaltung der Stadt in den letzten Jahren trotz der schwierigen finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse immer wieder ihren Willen zur Kultur- und Kunstpflege durch die Tat bewiesen hat. Theater und Orchester sind vorwiegend infolge der Initiative der Verwaltung erhalten geblieben. Der Karl-Ernst-Osthaus-Bund ist eine Gründung der Stadt und wird vorwiegend mit ihren Mitteln am Leben erhalten. Die Christian-Rohlf's-Sammlung wurde gebildet und ist jüngst weiter ausgebaut. So hätte sich die Stadt auch gefreut, die Handweberei Hohenhof, deren kunstgewerbliche Bedeutung sie durchaus zu schätzen weiß, unter Opfern in Hagen zu halten, obwohl es sich um einen privatwirtschaftlichen Betrieb handelt und eine Unterhaltung des Betriebes mit öffentlichen Mitteln zweifellos gewisse kommunalpolitische und wirtschaftliche Bedenken gegen sich gehabt hätte. Wenn die Öffentlichkeit besonderen Wert darauf legt, in den Mauern der Stadt Hagen ein Unternehmen in der Art der Handweberei Hohenhofen mit gleicher künstlerischer Bedeutung zu erhalten, so liegt das durchaus im Bereich der Möglichkeit. Den Hinweis hierzu bietet gerade die Ausstellung des Karl-Ernst-Osthaus-Bundes über Erzeugnisse der verschiedensten kunstgewerblichen Handwebereien aus allen Gebieten Deutschlands.

Auf Einzelheiten des von Herrn Eberhard Osthaus eingereichten Artikels einzugehen, muß mit Rücksicht darauf abgelehnt werden, daß Herr Eberhard Osthaus sich nicht an die tatsächliche Entwicklung hält, wie es notwendig ist und es zu weit führen würde, die Unrichtigkeiten zu berichtigen, die er sich leistet. Es ist anzunehmen, daß die Angelegenheit in einem Rechtsstreit demnächst in aller Breite aufgerollt wird. Typisch für das Vorgehen des Herrn Eberhard Osthaus ist, daß er ohne jeden Anhaltspunkt durchblicken läßt, Herr Oberbürgermeister Dr. Raabe wolle den Hohenhof als Dienstwohnung haben und habe aus diesem Grunde die Handweberei Hohenhofen aus dem Hohenhof heraus haben wollen. Oberbürgermeister Dr. Raabe denkt nicht im geringsten daran, den Hohenhof zu beziehen und würde ein derartiges Angebot von sich aus strikt ablehnen.